

www.bh-braunau.gv.at

Geschäftszeichen: BHBRBA-2025-85623/7-BDJ

Bearbeiter/-in: Jana Badegruber Tel: (+43 7722) 803-60501 Fax: (+43 732) 7720-260 399 E-Mail: bh-br.post@ooe.gv.at

Braunau, 21.03.2025

Amtstafel BH

Verständigung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

Herr Gabriel Reitshammer, Abern 31, 5225 Jeging, hat unter Vorlage von Projektsunterlagen, um die Erteilung der erforderlichen gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung der mit Bescheid vom 06.08.2010, Ge20-139-2010, genehmigten Öffnungszeiten von derzeit Freitag bis Sonntag von 15:00 Uhr bis 23:00 Uhr auf nunmehr Donnerstag bis Montag von 07:30 Uhr bis 23:00 Uhr, auf Grst. Nr. 517/4, KG und Gemeinde Jeging, angesucht. Für dieses Vorhaben ist ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren durchzuführen.

In dieser Angelegenheit wird ein Lokalaugenschein anberaumt:

Ort Gemeindeamt 5225 Jeging, Jeging 1		
Datum 03.04.2025	Zeit 10:30 Uhr	Stiege/Stock/Zimmer Nr. Sitzungssaal

Sie können als Nachbar bis 02.04.2025 von Ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen und einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Erheben Sie innerhalb dieses Zeitraumes keine diesbezüglichen Einwendungen, endet Ihre Parteistellung.

Rechtsgrundlagen:

§§ 74, 333 und 359b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBI. Nr. 194/1994 in der Fassung BGBI. I Nr. 96/2017

§ 93 ArbeitnehmerInnenschutzgesetz 1994, BGBI. Nr. 450/1994 in der Fassung BGBI. I Nr. 126/2017



Hinweise für die Gemeinde: Sie werden ersucht,

- a) eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und das Projekt zur Einsichtnahme aufzulegen, sowie den Sitzungssaal für den ggst. Verhandlungstermin zu reservieren.
- b) vom Vorhaben berührte Bewohner und Eigentümer der unmittelbar benachbarten Wohnhäuser, die versehentlich nicht geladen wurden (siehe zusätzlich beigelegte Liste) mittels Kundmachungen nachweisbar zu laden.
- c) bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter die mit der Anschlagklausel versehene Kundmachung zu übergeben.
 - Mit dieser Kundmachung wird die Gemeinde auch eingeladen, zum Vorhaben Stellung zu nehmen (§ 355 GewO 1994). Diese Stellungnahme kann auch bei der Augenscheinsverhandlung abgegeben werden.

Freundliche Grüße Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Raimund Schwarzmayr

auch im Internet unter www.bh-braunau.gv.at.

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-br.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Braunau, Hammersteinplatz 1, 5280 Braunau, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 08:00 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:00 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhbraunau.htm.